BEBAUUNGSPLAN NR. 930F

GEMARKUNG: HÜRTH — HERMÜLHEIM
FLUR: Mb — 1 MASSTAB 1:500
5. AUSFERTIGUNG

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. FLÄCHEN
BEGRENZUNG DES VORGARTENS
POLYGON-ZUG
LEITUNGS-ACHSE

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
FLÄCHE MIT GEH.-FAHR.-U. LEITUNGSRECHTEN z.G. Gemeindewerke Hürth
VERSORGUNGSFLÄCHE
GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
GA — GARAGEN
KINDERSPIELPLATZ
L — LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18 702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o — OFFENE BAUWEISE
g — GESCHLOSSENE BAUWEISE

0,4 — MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) — MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
B.M.Z. — MAX. BAUMASSENZAHL

WS	KLEINSIEDLUNGS-G.
WR	REINES WOHN-GEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHN-G.
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET
MK	KERNGEBIET
GE	GEWERBE-GEBIET
GI	INDUSTRIE-GEBIET
SW	WOCHENENDHAUS-G.
SO	SONDERGEBIET

II — HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) — ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — ~~o.k.~~ — eine Abzeichnung / ~~Vervielfältigung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1959 im Maßstab 1:500 durch ~~Umzeichnung~~ — vereinf. — ~~Ltd.~~ — Neuverm. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude).

~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z.T. neu verfaßt, nach einwandfr. Fortf. Verm. (Nr. 66 (4.4)) — nach einer Teilneuverm. — und unter Verw. von Fortf. Verm. vereinf. Neuverm. — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. Nr. Anw.~~

Köln, den 23.6. 1967
gez. Fellenz
Kreisobervermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln, den 23. Juni 1967
gez. Fellenz
Kreisobervermessungsrat

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
~~Köln, den~~ 25.9. 1968
~~ÖbVI.~~ ÖbVI. Dipl.-Ing. Stumpf

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 20.10. 1968-149- aufgestellt worden.
H.-Hermülh. den 8.5. 1969
Der Bürgermeister
gez. Conzen

ENTWURFSBEARBEITUNG

Mettmann, den 25.9. 1968
INTEGRAL Dipl.-Ing.

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer ~~1~~ 11 und Ziffer ~~2~~ — ~~Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 9 und BauO NW § 103~~

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde ~~Hürth~~ v. 28.10.1968 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit vom 30.12. 1968 bis 31.1. 1969 öffentlich ausgelegen.
H.-Hermülh. den 8.5. 1969
Der Gemeindedirektor
gez. i.V. Strohmeyer

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde
am 5.5. 1969
als Satzung beschlossen worden.
H.-Hermülh. den 9.5. 1969
Der Bürgermeister
gez. Conzen

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
mit Verfügung
vom 12.7. 1969
genehmigt worden.
Köln, den 12.7. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Stracken

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
ist am 18.8. 1969
erfolgt.
H.-Hermülh. den 8.10. 1969
Der Gemeindedirektor
gez. i.V. Strohmeyer

KOORDINATENVERZEICHNIS DER BAUPOLYGONPUNKTE - FERNHEIZUNG

Punkt Nr.	Koordinaten Rechts	Hoch
	25	56
I	61.536,42	38.502,48
II	569,04	374,79
III	642,83	299,91
IV	681,85	205,59
V	767,05	128,03
VI	787,60	093,06
VIa	791,74	098,66
VII	820,40	017,85
VIII	878,96	37.909,92
IX	362,38	748,34
X	336,62	626,35
1147	266,99	515,87
1148	102,70	352,82
XI	60.994,13	219,85
1150	896,07	080,51
1151	792,66	36.963,76
XII	706,24	949,87
XIII	579,25	875,74
XIV	484,32	854,72
XV	380,72	769,00
XVI	284,94	744,02
XVII	153,98	702,46
XVIII	004,35	713,43
XIX	59.884,29	794,59
XX	820,48	831,92
XXI	734,31	820,87
1089	661,95	890,37
XXII	546,27	874,15
XXIII	455,37	897,04
XXIV	398,43	952,03
XXV	395,11	37.003,01
XXVI	280,25	025,71
XXVII	173,46	034,83
XXVIII	140,12	36.935,48
XXIX	081,21	934,67

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 930 F

Anlaß und rechtliche Grundlage

Die Gemeindewerke Hürth versorgen zukünftig das Zentrum "Hürth-Mitte" im Ortsteil Hermülheim mit Fernwärme, die vom RWE-Goldenberg-Werk in Knapsack über eine ca. 4 km lange Fernwärmeleitung bezogen wird. Diese Fernwärmeleitung wird teilweise über Grundflächen geführt, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die Gemeindewerke beabsichtigen in der Regel nicht, die für den Bau und Betrieb der Leitung in Anspruch zu nehmenden Flächen, die außerhalb der Verkehrsflächen liegen, zu erwerben, sondern wollen diese Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeindewerke Hürth entsprechend § 9 (1) 11. BBaun - belasten.

Eine Angabe der Kosten (§ 9 (6), BBaugl), die den Gemeindewerken durch die vorgesehene Eintragung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes entstehen, ist vor Abschluß des Anhrungsverfahrens nicht möglich, da die anfallenden Kosten teilweise erst in diesem Verfahren von den jeweils infrage kommenden Stellen angegeben werden.

Die Kosten für den Bau (ca. 8,0 Mio DM) der Fernheizleitung tragen die Gemeindewerke. Sie sollen durch Einnahmen und Darlehensaufnahme den Gemeindewerke gedeckt werden. Der Gemeinde Hürth entstehen keinerlei Kosten.

Führung der Trasse

Für die Trasse wurde eine kurze Verbindung gesucht, die möglichst durch unbebaute, gemeindeeigene Grundstücke führt, um den vorgesehenen Braunkohletagebau westlich Hürth zu umgehen, mußte die Trasse in Ortslage geführt werden.